POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Lippe

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung des Kreises Lippe

An die nachstehende Person wird ein Dokument der

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Bielefelder Str. 90
32758 Detmold

durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) zugestellt:

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	**Datum des Dokumentes**	**Aktenzeichen des Dokumentes**	**Enthält eine Ladung**
Dela Costea, Claudia, Strada Izlazului Nr. 69, RO-907090 Schitu	02.09.2026	ZA 11-22.57.02.60-123/26	Nein

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
3. Das Dokument kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Sollte dies der Fall sein, wird dies oben vermerkt. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Lippe

Sie oder eine von Ihnen dazu bevollmächtigte Person können einen Ausdruck des Dokumentes hier abholen:

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Direktion ZA 1/Dezernat ZA 11
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel. 05231/609-2118

Ausweisdokumente:
Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Dokumentes abholen. Sofern Sie als bevollmächtigte Person erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument, den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

- Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass
- Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Detmold, 02.09.2026